
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Zeit- und Leiharbeit bei der Stadtverwaltung und ihren Beteiligungsgesellschaften

KSD 20113026

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beschäftigung von Leiharbeitskräften bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen stellt sich rückblickend bis ins Jahr 2006 wie folgt dar:

Bei der Stadtverwaltung wurden Leiharbeitskräfte in zwei Bereichen eingesetzt. Dies sind die Bereiche

- Schulen und Kindertagesstätten (3-15)
- und
- LuZiE (3-17).

Zu 3-15:

In der Zeit vom 01.01.2007 bis 30.06.2010 fand das **BASF-Projekt "Offensive Bildung"** statt.

Hierbei wurden über eine Zeitarbeitsfirma Erzieherinnen, Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in städtischen Kindertagesstätten eingesetzt.

Das Projekt wurde vollständig über die BASF finanziert.

Alle eingesetzten Personen verfügten über die staatliche Anerkennung als Erzieherinnen bzw. Erzieher.

Wie viele Personen hierbei zum Einsatz kamen, welches Alter und welches Geschlecht sie hatten, kann nicht mehr festgestellt werden. Ebenso nicht, ob sie inzwischen bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind.

Über die Zeitarbeitsfirma wurde für die eingesetzten Personen eine Mindeststundenvergütung nach TVöD für Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistenten/innen zugesagt.

Zu 3-17:

In der Zeit vom 08.04.2010 bis 31.05.2010 wurde eine Leiharbeitskraft wegen eines kurzfristigen Personalengpasses eingesetzt.

Bei den Wirtschaftsbetrieben Ludwigshafen wurden Leiharbeitskräfte wie folgt eingesetzt:

Im Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik (4-22): insgesamt **15**

Die im Bereich 4-22 tätigen Leiharbeitskräfte wurden ausschließlich durch die vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung „WORKStart“ der GeBeGe mbH (Tochter der Stadt) **im Jahr 2010** überlassen.

Alle 15 Personen waren männlichen Geschlechts. Personen unter 25 Jahren und über 50 Jahren waren nicht eingesetzt.

Die Leiharbeitskräfte übernahmen als Helfer Aufgaben in der Straßenreinigung, der Müllabfuhr und der Müllbehälterreinigung. Innerhalb eines Monats waren maximal 7 Personen im Einsatz. Ausgehend von einer Stammmitarbeiterzahl von ca. 650 Personen ergibt dies eine maximale Quote von ca. 1,08 %.

Die Eingruppierung der Leiharbeitskräfte wurde nach dem Tarifvertrag DGB/BZA und dem Mindestlohtarifvertrag für die Abfallwirtschaft vorgenommen (seit November 2010 Stundenlohn in Höhe von 8,24 Euro). Vergleichbare Stammmitarbeiter erhielten im Jahr 2010 einen durchschnittlichen Stundentariflohn in Höhe von 10,50 Euro (Entgeltgruppe 2, Stufe 2 TVöD).

Drei der 15 Leiharbeitskräfte sind inzwischen in befristeten Arbeitsverträgen beim WBL beschäftigt.

Beteiligungsgesellschaften:

Die Personalpolitik, und hier insbesondere der Einsatz von Zeit- und Leiharbeitskräften, fällt als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit der Geschäftsführung und unterliegt nicht der Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Aus diesem Grunde können in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften keine Angaben gemacht werden.